

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alina Friese +49 202 563 5602 alina.friese@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.05.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0332/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.06.2019	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
19.06.2019	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Lenneper Straße - Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht und Anlage eines Radfahrstreifens		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung/ Vorschlag der Verwaltung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht für den Radverkehr und die Umsetzung eines Radfahrstreifens entlang der Lenneper Straße.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der benutzungspflichtige Radweg entlang der Straße „Lenneper Straße“ zwischen „Bockmühle“ und „Heckinghauser Straße“ entspricht mit einer Breite von größtenteils 1,10 m nicht dem aktuellen Stand der Technik. Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen sollen Radwege durchgängig eine Mindestbreite von 1,60 m aufweisen. Zudem dürfen benutzungspflichtige Radwege nur angeordnet werden, wenn „ausreichende Flächen für den Fußgängerverkehr zur Verfügung stehen“ (VwV-StVO zu § 2 StVO). Die angrenzende Fußgängerverkehrsanlage weist in dem betrachteten Streckenabschnitt derzeit keinen richtlinienkonformen Ausbau auf. Damit begünstigt die aktuelle Führung in dem betrachteten

Streckenabschnitt Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern. Zudem stellt die häufige Anzahl an Grundstückszufahrten, die vermehrt vom Lieferverkehr/ Kunden der ansässigen Unternehmen befahren werden, für den Radweg nutzende Radfahrer eine Gefahr dar. Im aktualisierten Radverkehrskonzept wird der betrachtete Streckenabschnitt als Haupttroute klassifiziert, woraus dessen bedeutende Verbindungsfunktion für den Radverkehr ersichtlich wird.

Aufgrund des breiten Querschnittes ist die Anlage eines Radfahrstreifens inklusive Sicherheitstrennstreifen möglich. Daher ist im Sinne der Verkehrssicherheit die Aufhebung der Benutzungspflicht umzusetzen und eine gesicherte Führung auf Fahrbahnniveau anzustreben. Hieraus resultiert, dass der Radverkehr stets im Sichtfeld des motorisierten Individualverkehrs geführt wird und zusätzlich die Regelbreite der Fußgängerverkehrsanlage entsprechend den aktuellen Standards erweitert werden kann (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen).

Die Planung sieht vor, die Benutzungspflicht auf dem bestehenden Radweg aufzuheben und im Zuge dessen das in regelmäßigen Abständen markierte Verkehrszeichen 237 („Radweg“) zu demarkieren. Der Austausch des bestehenden Kleinpflasters im Seitenraum ist nicht geplant. Hinter dem Knotenpunkt Lennepers Straße/ Bockmühle soll der Radverkehr von dem bestehenden Radweg aus auf den geplanten Radfahrstreifen überführt werden. Die angepasste Linienführung des Kfz-Verkehrs mittels einer Sperrfläche gewährleistet für den Radverkehr einen zusätzlichen Schutzraum, indem der Kfz-Verkehr trotz eingeschränkter Sichtbeziehungen im Knotenpunktbereich frühzeitig mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand zur Radverkehrsanlage geführt wird. Im Zuge des geplanten Radfahrstreifens müssen die Parkstände des ruhenden Verkehrs nahe dem Knotenpunkt in den Seitenraum verlagert werden, wodurch zwei der vier Parkstände entfallen. Die Radverkehrsführung auf Fahrbahnniveau begünstigt zusätzlich die Verkehrssicherheit im Bereich der ÖPNV-Haltestellen, indem Konflikte im Zuge des Fahrgastwechsels oder mit wartenden Fahrgästen vermieden werden. Im Übergangsbereich zur Heckinghauser Straße wird die bestehende Rampe am Ende des Radweges zurückgebaut und der Gehweg erweitert. Ebenso können angrenzend zum Gehweg zwei zusätzliche Parkstände geschaffen werden, da der bestehende Radfahrstreifen im Bereich der Rampe entfernt wird. Mit dem Beginn der Heckinghauser Straße wird der Radverkehr aufgrund der geringeren Querschnittsbreite über einen Schutzstreifen geführt, welcher im Kurvenbereich anhand des Schleppkurvennachweises lediglich vom Schwerverkehr in Anspruch genommen werden muss. Die optimierte Radverkehrsführung gewährleistet eine erhöhte Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr ohne sich negativ auf die Verkehrsqualität des motorisierten Individualverkehrs und des ruhenden Verkehrs auszuwirken.

Die Planung wurde am 15.05.19 in der Sitzung „Runder Tisch Radverkehr“ vorgestellt. Neben den für Verkehrsfragen zuständigen Fachkräften der Verwaltung nehmen an der Sitzung unter anderem der ADFC-Vorstand Wuppertal, Vertreter der IG-Fahrradstadt und die Polizei Wuppertal teil. Die Anlage eines Radfahrstreifens in der Lennepers Straße wird von den Mitgliedern einstimmig empfohlen.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für Markierung, Beschilderung und Straßenbau in Höhe von 43.900 € stehen im Teilfinanzplan 2019 bei dem PSP-Element 5.215401.002.003 „Um- und Ausbau Radverkehr“ zur Verfügung.

Zeitplan

Umsetzung erfolgt zeitnah nach Beschlussfassung.

Anlagen

Anlage 1: Lageplan Lenneper Straße (O_3104_105_250_LP)

Anlage 2: Lageplan Lenneper Straße (O_3104_106_500_LP)

Anlage 3: Lageplan Lenneper Straße (O_3104_107_250_LP)

Anlage 4: Lageplan Lenneper Straße (O_3104_108_500_LP)